
Dringliche Interpellation Eberhard-St.Gallen (24 Mitunterzeichnende) vom 22. September 2008

HarmoS-Abstimmung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. September 2008

Barbara Eberhard-St.Gallen stellt mit einer dringlichen Interpellation Fragen zur Volksabstimmung über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat wurde von der Regierung beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Gegenstand des fakultativen Referendums, das zustande gekommen ist und zur Volksabstimmung am 30. November 2008 führt, ist der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates, nicht der Beitrittsbeschluss der Regierung. Es ist daher in erster Linie Sache des Kantonsrates, den Genehmigungsbeschluss gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu vertreten. Er tut dies mit dem vom Präsidium verabschiedeten Erläuternden Bericht für die Volksabstimmung vom 30. November 2008.
2. Usanzgemäss informiert die Regierung vor kantonalen Abstimmungen die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienkonferenz über die Abstimmungsvorlage. An dieser Konferenz sowie in andern Veranstaltungen wird der Vorsteher des Bildungsdepartementes die Auffassung der Regierung über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat vertreten.
3. Die Kantone befassen sich im Rahmen der EDK mit der Harmonisierung und der Koordination des Schulwesens. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes ist Mitglied der Plenarkonferenz und arbeitet in EDK-Institutionen partnerschaftlich mit. Die EDK übt gegenüber den Kantonen kein Diktat aus. Das HarmoS-Konkordat ist eine Folge des vom Schweizervolk gutgeheissenen Bildungsartikels in der Bundesverfassung. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat liegt in der Autonomie der Kantone, im Kanton St.Gallen in der Zuständigkeit des Parlamentes (Genehmigungsbeschluss) sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (Referendumsabstimmung). Auch darauf weist der Erläuternde Bericht des Kantonsrates hin.